

Akontorechnung Selbständigerwerbende

Erklärung

- Sie sind für die auf der Rechnung genannten Periode bei uns als selbständigerwerbende Person erfasst.
- Aus diesem Grund werden Ihnen AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende in Rechnung gestellt.

Wie setzen sich die Beiträge zusammen:

- Die jährlichen AHV/IV/EO-Beiträge als selbständigerwerbende Person berechnen sich auf dem jährlichen selbständigen Erwerbseinkommen (Einnahmen abzüglich Ausgaben). Als Basis für diese Rechnung dient Ihre eigene Schätzung des selbständigen Einkommens.
- Der Prozentsatz zur Berechnung der AHV/IV/EO-Beiträge ist der [Beitragstabelle](#) Selbständigerwerbende (Seite 5) zu entnehmen und wird vom Bund vorgegeben.
- Zudem werden Verwaltungskosten auf den AHV/IV/EO-Beiträge berechnet.
- Die Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK SE) betragen 1.15 % und werden auf dem Einkommen berechnet.

Häufige Fragen:

- Ich kann die Rechnung nicht termingerecht vollständig bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich?
 - Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Inkasso-Abteilung per E-Mail: inkasso@akso.ch
- Ich habe ein Guthaben. Wie kommt das Guthaben zu Stande und was passiert mit diesem Guthaben?
 - Ihre Beiträge wurden direkt mit den Familienzulagen verrechnet. Bei der Gutschrift handelt es sich um den Restbetrag der Familienzulagen. Das Guthaben wird Ihnen grundsätzlich auf Ihr Bank- oder Postkonto ausbezahlt. Kleinere Guthaben oder falls noch offene Rechnungen bestehen, werden verrechnet.
- Ich habe eine Akontorechnung erhalten, obwohl ich bereits gemeldet habe, dass ich die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben habe und habe auch eine entsprechende Bestätigung erhalten. Weshalb erhalte ich nun trotzdem noch eine Akontorechnung?
 - Die Erwerbsaufgabe fand im abgelaufenen Quartal statt. Daher ist diese Akontorechnung bis zur Erwerbsaufgabe noch geschuldet. Dieser Betrag wurde mit der Differenzabrechnung zur Abgangsmitteilung noch nicht erhoben.
- Ich war in diesem Jahr nicht mehr als selbständigerwerbende Person aktiv und möchte mich abmelden.
 - Gerne können Sie sich über das Online-Formular «Aufgabe der Selbständigkeit» abmelden.
- Wie kann ich mein provisorisches selbständiges Einkommen bzw. die AHV/IV/EO-Beitragszahlungen des aktuellen Jahres anpassen?
 - Bitte verwenden Sie dazu das Online-Formular «Einkommensanpassung Selbständigerwerbende».
- Die Adresse meines Geschäfts- oder Wohnsitzes hat gewechselt. Was muss ich tun?
 - Bitte teilen Sie uns Ihre neue Adresse inkl. Umzugsdatum per E-Mail an pb@akso.ch mit. Bitte geben Sie zudem an, ob die Adressänderung Ihren

Geschäfts- oder Wohnsitz bzw. beide betrifft. Falls Sie den Geschäftssitz in einen anderen Kanton verlegt haben, würden wir Ihr Abrechnungskonto als selbständigerwerbende Person bei unserer Ausgleichskasse beenden und die Kantonale Ausgleichskasse des neuen Geschäftssitzes informieren.

- Ich erreiche demnächst das ordentliche Rentenalter. Wird mein Abrechnungskonto als Selbständigerwerbender automatisch beendet?
 - Nein, falls Sie Ihre selbständige Tätigkeit mit dem Erreichen des ordentlichen Referenzalters aufgeben, melden Sie sich bitte mittels des Online-Formular «Aufgabe der Selbständigkeit» ab.
- **Meine Fragen konnten mit diesen Informationen nicht beantwortet werden. Wie kann ich vorgehen?**
 - Wenden Sie sich bitte direkt an die Fachabteilung Beiträge per E-Mail pb@akso.ch oder telefonisch unter 032 686 23 72.

Formulare / Links:

- [Online-Formular Aufgabe der Selbständigkeit](#)
- [Online-Formular Einkommensanpassung Selbständigerwerbende](#)

Merblätter / Gesetze:

- [Beiträge der Selbständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO](#)